



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen und
Liegenschaften

GZ: (GB 2) 23

Datum: - 6. OKT. 2016

Beschlusskontrolle zu V0309/15 (Sitzungsnummer: SR/025/2016)
Verkauf eines Grundstückes an der Ringstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Zwischeninformation kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, das Grundstück Ringstraße, bestehend aus einem Teil von Flurstück 175/2 mit einer Fläche von ca. 1.400 m² und dem kommunalen Miteigentumsteil an einer Teilfläche des Flurstücks 175/4 mit einer Fläche von ca. 430 m², jeweils Gemarkung Altstadt I (gemäß Anlage 2 zur Beschlussausfertigung), an eine noch zu gründende Projektgesellschaft (gemäß nicht öffentlicher Anlage 1 der Beschlussausfertigung) zum Preis von 2.870.000 Euro zu veräußern.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen des städtebaulichen Vertrages zu verhandeln, dass die dem Vorhaben des Käufers zuzurechnenden Mehrkosten für die Gestaltung des öffentlichen Raumes vom Vorhabenträger übernommen werden.
3. Die Fassade ist in der Gestaltungskommission zu qualifizieren.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu untersuchen, wie der Außenbereich um das zu bebauende Grundstück, insbesondere zwischen Gewandhaus und der zukünftigen Bebauung Ringstraße, als gemeinsam erlebbare Zone mit hoher Aufenthaltsqualität künftig umgestaltet werden kann, die für Hotel-service- und Anlieferungsverkehr überfahrbar sein soll. Dabei sollen auf der Westseite der Ringstraßenbebauung Begrünung und Sitzgelegenheiten geschaffen sowie Außengastronomie ermöglicht werden. Eine Anbindung an den Promenadenring Ost ist zu prüfen.“


Die Verhandlungen zum städtebaulichen Vertrag sind noch nicht abgeschlossen. Daher wurde auch der Grundstückskaufvertrag noch nicht beurkundet.

Das Bauvorhaben des Käufers wurde in der Sitzung der Gestaltungskommission am 27.05.2016 vorgestellt. Die Gestaltungskommission hat Empfehlungen zur weiteren Qualifizierung der Fassadengestaltung und zur Materialauswahl ausgesprochen. Der Käufer wird die entsprechenden Planungen fortführen, wenn der Kaufvertrag über das Grundstück geschlossen wurde. Danach erfolgt eine erneute Vorstellung in der Gestaltungskommission.


Die Untersuchungen zur Gestaltung des Außenbereichs gemäß Ziff. 4 des Beschlusses dauern ebenfalls noch an.

Nächste Beschlusskontrolle: 03/2017

Mit freundlichen Grüßen


Hartmut Vorjohann
Beigeordneter für Finanzen
und Liegenschaften

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister